

Merkblatt Nutzung Swisscom Einstellhalle, Waldeggstrasse

Ausgangslage

Die Sporthallen Weissenstein verfügen über 141 markierte Autoparkplätze, welche den Benutzern vor der Sporthallen zur Verfügung stehen.

Für Sportanlässe ab 1'000 Zuschauer kann die Einstellhalle der Swisscom an der Waldeggstrasse 51a in Köniz (nachfolgend „Einstellhalle“) genutzt werden.

Werktags ab 19 Uhr und an den Wochenenden können in dieser Einstellhalle bis zu 160 Parkplätze gemietet werden.

Organisatorisches

1. Buchung

Die Veranstalter buchen die Einstellhalle so früh wie möglich, mindestens aber fünf Arbeitstage vor der fraglichen Veranstaltung bei Herr Walter Andres (079 865 35 15, walter.andres@iss.ch).

Die gegenseitigen Kontaktpersonen und deren Stellvertretungen werden bei der Buchung festgelegt. Der Zeitpunkt der Übernahme und der Rückgabe der Einstellhalle wird festgelegt (bei einer Benutzung wochentags hat die Rückgabe am selben Abend zu erfolgen).

2. Schulung

Der Veranstalter hat einen professionellen Sicherheitsdienst (z.B. Broncos, Securitas) zu stellen. Dieser muss einmalig vor Ort geschult werden um die Vorgaben der Swisscom einhalten und weitergeben zu können. Er wird während der Schulung über die örtlichen Gegebenheiten (Fluchtwege, Auslösen Notöffnungen, Bedienung Barriere,...) instruiert.

3. Übernahme

Die Übernahme findet an einem im Vorfeld bestimmten Zeitpunkt statt.

Der Swisscom bekommt eine Liste der freiwilligen Vereins Helfer die in der Einstellhalle zum Einsatz kommen. Die Helfer müssen volljährig sein und auf einem von Swisscom verfassten Formular bezeugen, instruiert worden zu sein.

Der professionelle Sicherheitsdienst und iss, oder deren delegierter, füllen ein Übernahmeprotokoll aus. Die Einstellhalle wird in besenreinem Zustand übergeben.

4. Während der Veranstaltung

Der Veranstalter organisiert und stellt auf eigene Kosten den professionellen Sicherheitsdienst und Verkehrsdienst / Helfer. Zwei davon müssen vor und nach der Veranstaltung (wenn der grösste Personenfluss ist) in der Einstellhalle sein. Eine geschulte Person des Sicherheitsdienstes muss zwingend während der ganzen Öffnungszeit des Parkings vor Ort sein (die zweite kann in den Sporthallen helfen). Sie ist auch für die Öffnung der Barriere zur Eingangshalle und für das Abschliessen der Parkhalle nach dem Anlass zuständig. Die Überbelegung der Einstellhallen soll verhindert werden.

Die Parkplätze sind mit 5.- CHF pro Anlass und pro Parkplatz zu bewirtschaften. Das Inkasso ist Sache des Veranstalters. Der Reinertrag der Parkplatzmiete geht an die Veranstalter.

Der Verkehrsdienst gibt beim Einkassieren der Parkgebühren einen Zettel ab wo die späteste Einfindungszeit in der Garage nach dem Anlass vermerkt ist. Wenn möglich soll diese Information durch den Speaker in den Sporthallen wiederholt werden.

5. Rückgabe

Die Rückgabe findet an einem im Vorfeld bestimmten Zeitpunkt statt (bei einer Benutzung wochentags hat die Rückgabe am selben Abend zu erfolgen).

Das Rückgabeprotokoll wird ausgefüllt. Allfällige entstandene Schäden sind photographisch festzuhalten und dem Protokoll beizulegen.

Die Einstellhalle wird in besenreinem Zustand zurückgegeben. Allfälliger Reinigungsaufwand kann dem Veranstalter nachträglich durch Swisscom in Rechnung gestellt werden.

Kosten

Professioneller und geschulter Sicherheitsdienst während der ganzen Parkdauer.

Allfälliger nachträglicher Reinigungsaufwand (der Swisscom den Veranstalter in Rechnung stellen kann).

Haftung

Swisscom stellt sicher, dass ein Fluchtweg aus der Einstellhalle besteht und dieser entsprechend markiert ist.

Die SpoHaWe, bzw. der jeweilige Veranstalter, haftet alleine für allfällige Schäden die während der Zeit der Benutzung entstanden sind, auch wenn sie nach der Protokollerstellung festgestellt werden.

Für Fragen und Auskünfte

Sportamt Bern, Natalia Weber, Sportamt der Stadt Bern, Effingerstr. 21, Postfach 8125, 3001 Bern, Telefon: 031 321 64 99, natalia.weber@bern.ch

22.5.2015